



## Antrag auf Mitgliedschaft

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Eintritt: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

SSV Reutlingen 05 e.V.  
SSV Reutlingen 05 Fußball e.V.

### GESCHÄFTSTELLE

An der Kreuzzeiche 4  
72762 Reutlingen

Telefon 0 71 21 / 32 59 96-0  
Telefax 0 71 21 / 32 59 96-22

info@ssv-reutlingen.de  
www.ssv-news.de

**SSV Reutlingen 05 e.V.**  
Kreissparkasse Reutlingen  
BLZ 640 500 00  
Konto-Nr 4501

**SSV Reutlingen 05 Fußball e.V.**  
Kreissparkasse Reutlingen  
BLZ 640 500 00  
Konto-Nr 100 020 241

### Bei Familienmitgliedschaft weitere Mitglieder:

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Ich / Wir möchte(n) in der (den) unten genannten Abteilung(en) Mitglied werden (auch Mehrfachnennungen möglich):

<input type="checkbox"/> Gesamtverein	<input type="checkbox"/> Schwimmen	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Versehrtensport
<input type="checkbox"/> Fußball* <small>SSV Reutlingen 05 Fußball e.V.</small>	<input type="checkbox"/> Boxen	<input type="checkbox"/> Freizeitsport	<small>SSV Reutlingen 05 e.V.</small>

Datum und Unterschrift des Antragstellers / eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Bis auf Widerruf ermächtige ich den SSV Reutlingen 05 e.V. / den SSV Reutlingen 05 Fußball e.V., den Beitrag für das (die) oben genannte(n) Mitglied(er) im Bank-Lastschriftinzug vorzunehmen.

Beitragssatz\*\*:  Kinder / Jugendliche  Ermäßigt  Erwachsene  Alleinerziehende  Familienbeitrag

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_

Unterschrift / Datum: \_\_\_\_\_



## \* Besonderheiten bei der Sportart Fußball:

Der gesamte Fußballbetrieb wird über einen gesonderten Verein, den SSV Reutlingen 1905 Fußball e.V., abgewickelt. Jedes Mitglied im SSV Reutlingen 05 Fußball e.V. wird automatisch Mitglied im SSV Reutlingen 05 e.V. ("Doppelmitgliedschaft"), zahlt aber selbstverständlich nur einmal einen Mitgliedsbeitrag an den SSV Reutlingen 1905 Fußball e.V..

## Erwerb der Mitgliedschaft:

Mitglied im jeweiligen Verein kann jede unbescholtene Person werden. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des jeweiligen Vereins. Auf Anforderung wird eine Satzung des jeweiligen Vereins übersendet. Die Satzung kann auch zu den üblichen Geschäftszeiten in der SSV-Geschäftsstelle (SSV Reutlingen 1905 Fußball e.V. und SSV Reutlingen 05 e.V.) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Satzungen auf der Homepage unter [www.ssv-reutlingen.de](http://www.ssv-reutlingen.de) abrufbar.

## Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung des jeweiligen Vereins. Mit dem Ausscheiden eines Mitglieds erlöschen sämtliche durch die Mitgliedschaft erworbenen Anrechte an den jeweiligen Verein, das ausscheidende Mitglied bleibt aber für alle noch offenen Beitragsverpflichtungen haftbar. Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres (30. Juni) durch schriftliche Mitteilung an den Verein erfolgen.

## Beitragspflicht:

Die Beitragspflicht erlischt zum Ende des Geschäftsjahres (30. Juni), wenn die Aufkündigung der Mitgliedschaft vor dem 31. Mai erfolgt. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine zeitanteilige Berechnung.

## \*\*Beitragssätze:

Jahresbeitrag vom 01.07. bis 30.06.

Stand 11.02.2011

### jährlich

Kinder / Jugendliche	50,00 €
Ermäßigte***	50,00 €
Erwachsene	85,00 €
Alleinerziehende mit Kindern	95,00 €
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	120,00 €

\*\*\* Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner

Wird kein Bank-Lastschrifteinzug vereinbart, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr. Die Verwaltungsgebühren bei Rechnungsstellung, bei erfolglosem Bankeinzug und bei Mahnungen betragen jeweils 5.- €. Darüber hinaus ist die Erhebung von zusätzlichen Abteilungsbeiträgen möglich. Eine diesbezügliche Beschlussfassung bleibt der jeweiligen Abteilungsversammlung überlassen. Auskünfte hierzu erteilen die jeweiligen Abteilungsleiter.